

Pflegestützpunkt

Telefonnummer:

0941 507 1542

0941 507 95437

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@regensburg.de

Datum: 23.12.2025

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Bei Fragen erhalten Sie Auskünfte zu Ihren personenbezogenen Daten beim Pflegestützpunkt Regensburg. Wenden Sie sich gerne mit Ihren Anliegen persönlich, per Telefon oder per Mail an uns.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sozialdaten werden von den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkt Regensburg erhoben, verarbeitet und genutzt, um ihre Aufgaben gem. §7c Abs. 2 SGB XI, §7a Abs. 1 SGB XI und §4 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 6 SGB XI in Bayern (im folgenden Stützpunktvertrag genannt) erfüllen zu können.

Aufgaben der Pflegestützpunkte gemäß §7c Abs. 2 SGB XI sind

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Aufgabe im Rahmen der Pflegeberatung nach §7a Abs. 1 SGB XI ist es:

1. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst sowie, wenn die nach Satz 1 anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 systematisch zu erfassen und zu analysieren,
2. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
3. auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken, insbesondere hinsichtlich einer Empfehlung zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3,
4. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen,
5. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
6. über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

Gemäß § 7a Abs. 2 SGB XI erfolgt die Pflegeberatung auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person auch gegenüber ihren Angehörigen oder weiteren Personen (alias Zugehörige) oder unter deren Einbeziehung.

Das heißt, das Hinwirken unter Punkt 3 umfasst beispielsweise, dass Pflegestützpunktmitarbeitende Kontakt zu An- und Zugehörigen bzw. der anspruchsberechtigten Person, Leistungserbringern, Leistungsträgern sowie rechtlichen Betreuern bzw. Betreuerinnen aufnehmen können, um den Hilfeprozess voranzutreiben.

Quelle der personenbezogenen Daten Dritter

Anspruchsberechtigte Personen können die Kontaktdaten von An- bzw. Zugehörigen beim Pflegestützpunkt angeben, damit die Pflegestützpunktmitarbeitenden auf dieser Grundlage die angegeben Personen kontaktieren und zum Zwecke der Pflegeberatung einbinden können. Hierbei handelt es sich um beispielsweise den Namen mit Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Das Gleiche gilt umgekehrt, wenn An- bzw. Zugehörige, die Daten der anspruchsberechtigten Person zum Zwecke der Pflegeberatung angeben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Sozialdaten

Gemäß Art. 6 Abs. 1 a und 1c DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung „zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich“ ist oder die betroffene Person „ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben“ hat.

Laut §2 Anlage 2 des Stützpunktvertrags (Datenschutzvereinbarung) erheben, verarbeiten und nutzen die Träger des Pflegestützpunkts Sozialdaten im Sinne des §7c Abs. 5 SGB XI i.V.m. §§67 a ff. SGB X und DSGVO.

Gemäß §67 Abs. 2 SGB X sind Sozialdaten „personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden.“

Gemäß §67a Abs. 1 SGB X ist „die Erhebung von Sozialdaten [...] zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Dies gilt auch für die Erhebung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.“

Gemäß Art. 9 DSGVO ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten erlaubt, wenn die betroffene Person „in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt“ hat.

Gemäß §7c Abs. 5 SGB XI dürfen im Pflegestützpunkt tätige Personen „Sozialdaten nur verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich oder durch Rechtsvorschriften des Sozialgesetzbuches oder Regelungen des Versicherungsvertrags- oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes angeordnet oder erlaubt ist.“

Der Umgang mit Ihren Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse gem. §7a Abs. 6 SGB XI vertraulich.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Sozialdaten werden nur unter der Voraussetzung eines mündlichen Einverständnisses bzw. Schweigepflichtentbindung in begründeten Fällen weitergegeben. Besonders schützenswerte Sozialdaten (z.B. Gesundheitsdaten) werden nur unter der Voraussetzung eines schriftlichen Einverständnisses bzw. Schweigepflichtentbindung in begründeten Fällen weitergegeben. In Frage kommende Empfänger sind:

- Leistungsträger z.B. Sozialversicherungen, Behörden
- Leistungserbringer z.B.
 - Beratungsstellen
 - Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste
 - Praxen von Ärzten und Therapeuten
 - Sozialdienste der Krankenhäuser
 - Ehrenamtliche
 - Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI
 - Medizinischer Dienst/Medicproof
 - sonstige pflegerische oder hauswirtschaftliche oder andere für den Zweck erforderliche Dienstleister und Netzwerkpartner
- rechtliche Betreuer bzw. Betreuerinnen
- Angehörige oder sonstige Vertrauenspersonen (Zugehörige)

Sofern die anspruchsberechtigte Person die Kontaktdaten von An- bzw. Zugehörigen beim Pflegestützpunkt für die Pflegeberatung angegeben hat (vgl. § 7a Abs. 2 SGB XI), nehmen die Pflegestützpunktmitarbeitenden mit diesen Personen Kontakt auf, um diese Personen über eine beabsichtigte Weitergabe der angegebenen Kontaktdaten zu informieren. Die Daten werden nur mit deren Einverständnis weitergegeben. Als mögliche Empfänger kommen die oben aufgeführten Stellen in Frage. Wird einer beabsichtigten Datenweitergabe bei der Kontaktaufnahme durch die Pflegestützpunkt- mitarbeitenden nicht entsprochen, werden die Kontaktdaten dieser Personen auch nicht weitergegeben. Das Gleiche gilt umgekehrt, wenn An- bzw. Zugehörige, die Daten der anspruchsberechtigten Person zum Zwecke der Pflegeberatung angeben und diese weitergegeben werden sollen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Speicher- und Löschfristen

Die Grundsätze der Datenminimierung aus Art. 5 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO und der Speicherbegrenzung aus Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO werden gewahrt.

Gemäß §7c Abs. 5 SGB XI bzw. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, solange der Zweck (siehe Absatz Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten) gegeben ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in Anlehnung an die aktuellen Richtlinien des GKV-Spitzenverbands auf der Grundlage von §17 Abs. 1a SGB XI vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/ der Betroffenen bis zum endgültigen Abschluss des Auswertungsprozesses gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt nach 5 Jahren zum Jahresende.

Werden die Kontaktdaten Dritter beim Pflegestützpunkt angegeben (vgl. §7a Abs. 2 SGB XI) und es stellt sich bei der Kontaktaufnahme durch die Pflegestützpunktmitarbeitenden heraus, dass die angegebenen Dritten nicht in die Pflegeberatung für die anspruchsberechtigte Person einbezogen werden möchten, werden die Kontaktdaten dieser Personen nicht mehr weiterverarbeitet oder weitergegeben. Ansonsten gelten die o. g. Speicher- und Löschfristen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.